603

601

607

597

612

592

652

552

702

502

102

Ende

Anfang

politischen Artikeln in den Erzähler, dessen Tendenz eine republikanische war, untersagt, und erst, nachdem Schifterling zur Haft gebracht war, wieder gestattet. Während der Zeit des Verbots veröffentlichte Schifterling die Statuten des damals sich bildenden demokratischen Vereins im Erzähler, in der Ansicht, daß es wohl geschehen dürfe, weil einmal diese Statuten eine Verhandlung des demokratischen Vereins gebildet hatten und deren Veröffentlichung vom Vereine beschlossen worden war, weil sodann derartige örtliche Tagesereignisse und Vereinsverhandlungen auch andere Unterhaltungsblätter bringen, und weil endlich auch die offiziellen Berichte über die Verhandlungen des „politischen" Vereins zu eben der Zeit, als dem Erzähler die Aufnahme politischer Artikel verweigert war, in demselben erschienen, ohne daß es im Mindesten geahndet worden wäre. Obwohl Schifterling vor dem Oberamte Ulm, wohin er vorgeladen und verhört wurde, alle diese Gründe geltend machte und auch sich beschwerte, daß man es gerade mit ihm so strenge nehme, so wurde er doch um 3 fl. gestraft mit dem Bemerken von Seiten des Oberamtmanns Fritz, daß er eben Weisung zu strengem Verfahren gegen Schifterling habe.

Wir wollen nun die erhaltene Weisung nicht bezweifeln, müssen aber doch darauf hinweisen, daß eine solche mißverstanden und in der Befolgung übertrieben werden kann. Uebrigens ist noch zu bemerken, daß der Strafansatz mit einem Ungehorsam gegen amtliche Weisung begründet wurde, indem Oberamtmann Fritz behauptete, dem Schifterling die Aufnahme der Statuten des demokratischen Vereins speziell untersagt zu haben.

Hätte es sich nun bloß um die Bezahlung der Geldstrafe von 3 fl. gehandelt, so würde Schifterling dieselbe bezahlt haben, um alles Weiteren überhoben zu sein; weil aber ein Ungehorsam gegen die Obrigkeit unterschoben wurde, so wollte er, der sich nichts Derartiges zu Schulden kommen ließ, sich keinen solchen auf den Hals binden lassen. Schifterling ergriff deßhalb den Rekurs und reichte, da er einige Tage darauf bei einem Erscheinen vor dem Criminalgerichte in Stuttgart dort zur Haft behalten wurde, von seinem Gefängnisse aus schon vor mehr als einem Vierteljahre seine Rekursschrift ein, erfuhr aber noch kein Resultat in dieser Sache.

Abgesehen nun von der Langwierigkeit des Gerichtsganges, so fragt es sich in dieser Angelegenheit: war ein Verbot begründet? ist ein solches geschehen? und ist es in der Art gegeben worden, daß eine Strafe angesetzt werden konnte?

Was das Gegründetsein eines Verbots wegen Aufnahme der Statuten des demokratischen Vereins in das Localblatt betrifft, so wollen wir, da Schifterling als ein großer Wühler verschrieen war und deßhalb höhere Weisung zu strengem Verfahren wider ihn vorlog, sowie auch in Erwägung, daß Billigkeit gegen den Einen und Strenge gegen den Andern selbst in ganz gewöhnlichen Zuständen in Anwendung gebracht worden sein dürfte, keine große Anfechtung erheben; in Betreff dessen aber: ob ein Verbot und wie es geschehen sei? müssen wir das Nähere geben.

Schifterling erkundigte sich privatim bei Regierungsrath Fritz, ob er nicht seine Rede, die er im Schiff gehalten und die er dem zur Untersuchung der Schiffvorfälle aufgestellten Richter vorlegen sollte, veröffentlichen könne. Bei dieser Gelegenheit verlangte Oberamtmann Fritz die Statuten des demokratischen Vereins von Schifterling, weil sie vom Ministerium schon ein paar Male eingefordert worden seien. Die im Schiff gehaltene Rede in den Erzähler aufzunehmen verbot Oberamtmann Fritz nicht, aber die Aufnahme der Statuten des demokratischen Vereins, die nur insofern zur Sprache kamen, als der Oberbeamte dieselben zum Behuf der Vorlage an das Ministerium zu erhalten verlangte.

Abgesehen nun davon, daß Schifterling nur den Regierungsrath Fritz als Privatmann und nicht als Oberbeamten um Rath fragte, abgesehen davon, daß Oberamtmann Fritz kein von Schifterling unterschriebenes Verbot wird aufweisen können, so fällt dabei nur das Klägliche der Bureaukratie ins Auge, die Behufs der Dienstpflicht etwas behaupten und auf solche Behauptung hin Polizeistrafen verhängen kann. Oberamtmann Fritz behauptet, die Aufnahme der demokratischen Statuten verboten zu haben, Schifterling zieht es in Abrede, weil es ihm gar nicht einfiel, um Erlaubniß in dieser Hinsicht nachzusuchen, indem er von vorn herein kein Hinderniß zur Aufnahme erblicken konnte. Wer hat nun Recht und wer wird Recht erhalten? Das Wort eines Beamten wird gelten und das eines ehrlichen Bürgers schlägt die Amtsautorität darnieder. Wird man in dieser Beziehung auch noch länger auf eine Aenderung warten müssen? Wird die Gleichheit vor dem Gesetze nie eine Wahrheit werden? —

Fürst Windisch-Grätz ist Herr über 1500 württemb. Unterthanen. Nach dem Staatshandbuch gehört Eglofs, O.A. Wangen, zur Windisch-Grätz'schen Herrschaft.

Rundschau.

Sigmaringen, 13. Nov. Der hier erscheinende Erzähler will aus „guter Quelle" wissen, daß Fürst Carl Anton die Regierung in die Hände des Reichsverwesers niedergelegt habe.
(Ulm. Schnellp.)

Die Mannheimer Abendzeitung enthält in schwarzer Einfassung Folgendes:

Neueste Botschaft.

Volk Deutschlands! Dein treuer Bürger, Robert Blum, unermüdlich thätig für deine Sache in den Tagen des Metternich'schen Drucks, „gemäßigt" in der Zeit deiner zuversichtlichen Hoffnungen, entschlossen kämpfend an des Volkes Spitze in Wien, als dort der fürchterliche Verrath offen lag, — Robert Blum, der Abgeordnete des Volkes zur „deutschen constituirenden Nationalversammlung," ist gemordet nach dem Befehl des kaiserlich-königlichen Volksmeuchlers Fürst Windisch-Grätz!! Volk Deutschlands, du wirst rächen das Blut deiner Söhne, segnen den blutigen Samen deiner Freiheit!!!

Der Fürst zu Lippe-Bückeburg will mit seinem Erbprinzen das Ländchen verlassen, falls ihm die Ständeversammlung ein fixes Einkommen stipulire.

Sachsen. In Sachsen spricht sich die allgemeinste Trauer, gemischt mit der tiefsten Entrüstung über Blum's Ermordung aus. Eben so findet man daselbst, wie anderwärts, die Nothwendigkeit, der Berliner Nationalversammlung die Sympathie des sächsischen Volkes kundzugeben; so erscheint so eben (d. 15. Nov.) in Leipzig ein Plakat, überschrieben „Für Berlin", worin es heißt: „Bürger von Leipzig! Gestern haben wir Blum's Todesfeier begangen; heute dürfen wir nicht mehr im Schmerz dumpf hinbrüten. Es gilt nun, den großen Märtyrer würdig zu ehren, Opfer, Thaten, Kampf. Das blutige Banner der Tyrannei, welches Blum nach Wien gewinkt, ist nun in Berlin aufgepflanzt. Deutschlands Freiheit wird in Berlin gerettet oder vernichtet. Das Volk in ganz Preußen steht auf, bereits organisirt sich der Landsturm. Ein Freiheitsheer wird sich bilden für ganz Deutschland. Kommt also, wer kampfmuthig ist, tretet zusammen, denn Eile thut noth!" Die sich meldenden Theilnehmer an dem Freischaarenzuge haben sich im Odeon einzufinden; zur Beischaffung von Geldmitteln sind verschiedene Bureaux bezeichnet, wo Gelder niedergelegt werden können.

Dresden, 9. Nov. Die Dinge werden immer lustiger und die geträumte deutsche Einheit wird nachgerade ein Problem, über welches die Herren, welche die Macht besitzen, zu lachen anfangen. — Der Minister v. Pfordten äußerte sich in der heutigen Kammersitzung mit Beziehung auf den von Biedermann in der Nationalversammlung gestellten Antrag: „die sächsische Regierung werde das bekannte königl. Dekret (das deutsche Verfassungswerk betreffend) nicht zurückziehen, es möge in der Nationalversammlung beschlossen werden, was wolle!" — Die este Kammer stimmte diesem revolutionären Beschlusse durch Aufstehen einstimmig bei. — Wehe, wenn die Zeit der Vergeltung kommt!
(Ulm. Schnellp.)

Aus **Preußen** können wir ebenso nur die allgemeinste Uebereinstimmung des Landes mit der Nationalversammlung melden. Selbst das Militär wird schwierig; mehrere Offiziere haben ihre Entlassung genommen, weil sie nicht gegen ihre Pflicht in einer ungerechten Sache kämpfen wollen. Bauerndeputationen verlangen ihre Söhne zurück, da sie diese wohl als Vaterlandsvertheidiger, nicht aber als Mörder unter der Fahne sehen wollen. Ueberall wird die Bürgerwehr zum Aufstehen ermahnt und der Landsturm aufgeboten, um Berlin zu keinem zweiten Wien werden zu lassen. Halle widersetzt sich dem Abmarsch des dort stationirten Regiments. In Berlin selbst wird die National-Versammlung durch die Militärmacht aus allen Localen, so aus

© Stadtbibliothek Ulm, 2021. Signatur: 34 587;